

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert**

**Heiligenthal, Roman Friedrich**

**Heidelberg, 1909**

3. Abschnitt: Die Bauausführung

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Wirkung der Holzbauten beruhte auf der Bemalung der Konstruktionsteile, deren Oberfläche mit dem Beil bearbeitet worden war. Die Massenbauten in Stein boten dem Beschauer große, fast stets verputzte Flächen. Manchmal liegen die Bruchsteinmauern der alten Bauten völlig bündig mit ihren Werksteingliedern. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß man nicht nur bis zu den unregelmäßig einbindenden Werkstücken verputzte, sondern diese noch teilweise überzog, um einen regelmäßigen Abschluß zu erhalten. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Hausteine an einzelnen Stellen mit dem Spitzhammer aufgeraut sind. Daß auch die Steinbauten durchweg bemalt waren, beweist nicht nur der reiche Farbensmuck, welchen die Bauwerke in den Miniaturen tragen, sondern auch die Farbspuren an den erhaltenen Denkmalen. Figürliche Bemalung der Außenseite läßt sich an der schon erwähnten Kirche zu Obergrömbach unter der späteren Putzschicht feststellen, außerdem an einem heute verbauten Kellereingang zu Bruchsal vom Jahre 1550 (Württembergstraße 46). Über diesem Portal sind die Portraits des Erbauers und seiner Frau eingemeißelt, welche deutliche Reste einer einstigen naturalistischen Bemalung aufweisen; ein später vorgebauter Kellerhals hat hier die Farben vor Verwitterung geschützt.

In wie hohem Maße das Aussehen mittelalterlicher Bauten durch den farbigen Eindruck bestimmt war, erkennen wir aus der Bezeichnung einzelner Häuser und Türme. So finden wir in Bruchsal einen «weißen Turm», in Udenheim einen «roten Turm», anderwärts auch blaue Türme, rote Häuser usw. Besonders reich verzierte Gebäude erhielten den Namen «gemaltes Haus».

### 3. Abschnitt: Die Bauausführung.

#### Die Ausführung kleinerer Privatbauten.

Die Ausführung kleinerer Wohnbauten gestaltete sich sehr einfach. Wer einen Platz besaß und bauen wollte, setzte sich mit einem Zimmermann in Verbindung. Hatte er sich dessen Hilfe gesichert, so wandte er sich an den Waldvogt oder an die bestellten Holzgeber, welche das Baumaterial gegen geringe Entschädigung anwiesen. Einen Monat nach der Anweisung spätestens sollte mit der Bearbeitung des Holzes begonnen werden. Die gewöhnliche Fällzeit war Oktober bis Dezember. Um das Jahr 1600 wurde das Fällen mit der Axt verboten. Man wollte so eine bessere Ausnutzung des Holzes ermöglichen und den Unterschleif des Abfalles einschränken. Um trockenes Material zu erhalten, wurde seit 1530 auch Bauholz auf Vorrat gehauen und in einem Lager zu Bruchsal aufgestapelt. Bei Beginn des 15. Jahrhunderts wies man noch zum ganzen Bau Eichenholz an, später nur zu den Grundswellen und zum ersten Stock. Bischof Ludwig von Helmstatt (1478—1504) bestimmte das Abgabeholz zu 6 Schwellen, 4 Firstsäulen, 2 Pfetten, 4 Spannbalken, 1 Firstbalken und 8 Pfosten. Seine Nachfolger erneuerten im 16. Jahrhundert mehrmals diese Bestimmungen. Die erste Bearbeitung erhielt das Holz ursprünglich im Walde, die abgefallenen Späne gehörten dem Zimmermann. Im Jahre 1573 wurde ihm diese Vergünstigung entzogen; man suchte sogar später das Bearbeiten am Ort auf ganz große Stücke zu beschränken, um Holzdiebstähle zu verhüten.<sup>1</sup> Indes scheint die Beseitigung dieser Mißstände nie

<sup>1</sup> Vorstehende Angaben teilweise nach Hausrath: Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speier.

ganz gelungen zu sein. Noch Bischof Franz Christoph von Hutten mußte gegen den Holzdiebstahl der Zimmerleute einschreiten. Zu Udenheim, welche Stadt einen großen Waldbesitz hatte, entfernte man am Ort nur die «Afterslage» und führte das Holz alsdann auf den Zimmerplatz oder unmittelbar auf die Baustelle. Dort wurde es durch den Wald- und den Werkmeister besichtigt, und letzterer gab an, wie die einzelnen Stücke verwendet werden sollten. War der Bau aufgeschlagen, so erfolgte eine zweite Besichtigung, bei der festgestellt wurde, ob das Material in der besprochenen Art verbaut worden war. Grundsatz aller Forstverwaltungen war, Stückholz erst anzuweisen, wenn der Bau aufgeschlagen und besichtigt war. Die Bestückung geschah durch den Zimmermann, ebenso die Deckung mit Schindeln, welche beim Wohnbau der Frühzeit fast ausschließlich angewendet wurde. Auch Treppen und einfachere Tore waren Zimmermannsarbeit. Die Tätigkeit des Maurers beschränkte sich bei diesen kleinen Bauten auf die vorgeschriebene Untermauerung der Schwellen und die Anlage der Esse. Manche Arbeiten des Innenbaus, wie etwa auch der Anstrich, wurden wohl vielfach vom Besitzer selbst ausgeführt.

#### Die Ausführung der Gemeinde- und Staatsbauten.

Bei Ausführung öffentlicher Bauten trat an Stelle des mündlichen Übereinkommens zwischen Bauherr und Werkmeister der schriftliche Vertrag. Diese Verträge enthielten meist genaue Maße und Angaben über einzelne Konstruktionen und dienten offenbar vielfach als Ersatz für Pläne. Aus Bruchsal besitzen wir noch die Verträge über den Wiederaufbau der Hospitalkirche und der Untermühle vom Jahre 1693, beides städtische Gebäude. Einer der ältesten Bauverträge ist derjenige, den Bischof Matthias von Rammungen im Jahre 1467 über den Bau des Schlosses Marientraut abschloß. Er vergab darin einem gewissen Werkmeister Friedrich im Beisein des Dombaumeisters von Speier, der wohl die Pläne gefertigt hatte, die Zimmermannsarbeiten unter folgenden Bedingungen<sup>1</sup>:

1. solle der Meister ein Gemach über dem steinernen Turm mit 4 Erkern in Eichenholz und darauf einen achteckigen Helm errichten. Gleiche Bedachung sollten die Erker erhalten, im Turm solle er das notwendige Gebälk legen;
2. solle der Meister einen achteckigen Helm wenigstens 50 Schuh hoch auf den andern hohen Turm setzen und in dem steinernen Teil desselben 5 Gebälke legen. Die Laterne auf diesem Helm sollte wenigstens 8 Schuh Höhe haben, das Dach darauf 13 Schuh.

Dafür solle der Meister erhalten: Zweihundertzehn Pfund Pfennige, ein Hofkleid, drei Fuder Wein, vierzig Malter Korn, ein Malter Erbsen, ein halb Malter Linsen, Gerste und Breimehl, zwei Schweine und einen Stier.

Die Naturalien wurden wohl für die Verpflegung der Gesellen verabreicht, da der Bau etwas abseits lag.

Bei den meisten größeren Bauten wurden Pläne und Kostenanschläge, oft wohl auch Modelle gefertigt. Für den Entwurf war im 15. Jahrhundert das Wort «Visierung» gebräuchlich. Es bedeutet eine Zeichnung, manchmal wohl auch ein Modell, da es häufig bei Bildhauerarbeiten angewendet wurde. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte sich schon das heute übliche Verfahren eingebürgert, daß ein Meister (Architekt),

<sup>1</sup> Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 116.

der oft nicht einmal am Bauort ansässig war, die Pläne und Kostenanschläge fertigte und daß die Ausführung an einzelne Unternehmer vergeben wurde. Bei bedeutenderen Anlagen wurden auch manchmal mehrere Projekte ausgearbeitet und die Kostenanschläge verglichen; so bei der Wiederherstellung des Schlosses Udenheim nach dem Schmalkaldischen Kriege. Viele Arbeiten an Staatsbauten wurden im Frondienste geleistet, vornehmlich Erdarbeiten und Fuhren. Die fronpflichtigen Dörfer wurden dazu befohlen, aber auch die Städte leisteten auf Ansuchen der Regierung häufig freiwillige Fronen, wenn das unternommene Werk auch ihnen Nutzen versprach. (Festungsbauten zu Marientraut und Philippsburg.) Kleinere Staatsbauten konnten die Amtleute selbständig unternehmen, mußten aber dem Bischof Mitteilung davon machen. Ein Erlaß Mathias von Rammungens vom Jahre 1470 befahl:

«Item die Amptlute auch keinen nuwen Buwe anfahen, on unsern wissen und willen, anders dan, dache und swellen zu halten, doch zu Ziten eingedenken han, etliche Buwe zu tun, von den unfallen, doch mit unserm wissen».<sup>1</sup>

Den Ämtern oblag auch die Unterhaltung der Staatsbauten. Schon im 14. Jahrhundert wurde eine Inventarisierung des Hausrats der Schlösser, Kirchen und Kapellen angeordnet; vielfach wurden die Vögte ermahnt, acht zu haben, «das die Capellen in unsern Schloßern zymlich in wesen suwer gehalten und belucht werden zu ziten».

#### Die Ausführung der Kirchenbauten.

Das eben geschilderte Verfahren der Bauausführung wurde vornehmlich bei Wehrbauten angewendet. Bei Kirchenbauten wurde die Ausführung in anderer Weise gehandhabt. Für diese konnten selten so große Summen auf einmal flüssig gemacht werden, da die Stiftungen meist in Liegenschaften bestanden, deren Ertrag Jahr für Jahr verbaut wurde. Die Bauzeit war bei diesen Werken ja auch durch keinerlei äußerliche Ereignisse bestimmt und beschränkt. Nach den spärlichen Notizen, zu schließen, lag die Maurerarbeit bei Kirchenbauten meist in den Händen ortseingesessener Meister und wurde im Taglohn ausgeführt. Die Steinhauerarbeit fertigte man im 15. und 16. Jahrhundert stets auf der Baustelle und zwar, wie überall vorhandene Steinmetzzeichen beweisen, im Akkord. Für die Maurerarbeit der Kapuzinerkirche zu Bruchsal im Jahre 1672 erhielt der Bruchsaler Meister 725 fl., 60 Malter Korn und 2 Ohm Wein. Soweit die Kirchenbaukosten nicht durch besondere Gaben bestritten wurden, fielen sie den Nutznießern des Zehntens zu. Bei dem Voranschlag wurde der Chor meist zu einem, das Langhaus zu zwei Dritteln der Gesamtkosten angenommen. Gerieten die Zahlungspflichtigen in Streit, so kam es bisweilen vor, daß ein Chor provisorisch abgeschlossen werden mußte, weil der andere Nutznießer des Kirchenvermögens sich weigerte, «das langwerk bauen und decken zu lassen».

Da die Einkünfte des Zehntens durch Vererbung und Verpfändung oft stark zersplittert wurden, so war eine angemessene Verteilung der Unterhaltungskosten einer Kirche nicht leicht, und das Einziehen der Beiträge stieß vielfach auf Schwierigkeiten.

Es mußten z. B. im 16. Jahrhundert der Markgraf von Baden und der Graf zu Eberstein als «frauenalbische Decimatores» miteinander ein Drittel der Unterhaltungskosten für die Kirche zu Neuthard aufbringen.

<sup>1</sup> Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, S. 5.

nur im Kreise der beteiligten Handwerker beim «Aufschlagwein» begangen. Dagegen gestaltete sich die endgültige Fertigstellung wieder zu einer größeren Feier, die meist auch bei weltlichen Bauten einen religiösen Charakter trug und oft mit einer Namensverleihung verknüpft war. (Schloß Marientraut, Festung Philippsburg.) Ähnliche Festlichkeiten fanden auch bei der Übergabe größerer Bauten an einen neuen Herrn statt und wurden durch Urkunden verewigt, wie die bekannte Inschrift der Madenburg bezeugt:

«Maydenburg bin ich genannt,  
Pfalzgraf Görg hat mich kauft us der von Württemberg Hand,  
Hat mich Maria zu eigen gegeben,  
Gott der Herr gäb ihm das ewig Leben».

#### 4. Abschnitt: Die Bautechniker.

##### Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters.

Oft finden wir in mittelalterlichen Urkunden die Bezeichnung «Baumeister». Unter dieser ist aber niemals ein Techniker verstanden. Vielmehr verwaltete der Baumeister gewöhnlich nur die Baukasse einer größeren Kirche oder Burg oder auch einer Stadt. Im letzteren Falle führte er daneben auch manche Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte und gelangte oft zu großem politischen Einfluß. Seine Stellung ähnelt in vielen Fällen der des Bürgermeisters. So wählten nach einem Übereinkommen von 1406 die Ganerben der Feste Meistersel, unter denen sich auch Bischof Raban befand, aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen «Baumeister». Dieser sollte die Burg in gutem Zustand erhalten, wofür ihm pro Jahr 32 fl. von den Ganerben zur Verfügung gestellt wurden. Wer unter diesen in Entrichtung seines Beitrags säumig war, dessen Teil an der Burg sollte der Baumeister in Besitz nehmen. Im Jahre 1479 stiftete Bischof Mathias die Kapelle zu Waghäusel und setzte fest, daß die Heiligenpfleger zu Udenheim und der Zollschreiber daselbst «Baumeister» derselben sein sollten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete dieses Wort manchmal einen Techniker, nämlich den vereidigten Zimmermann, der die Baukontrolle einer Stadt ausübte. Doch war auch für diesen in jener Zeit die alte Benennung «Werkmeister» die bei weitem üblichere. Unter dem Worte «Werkmeister» wird im Mittelalter ein Zimmermann oder ein Steinmetz verstanden, der aber anscheinend immer auch das Maurerhandwerk beherrschte. Die Meister des Steinwerks, «magistri fabricae lapicidae», sind die eigentlichen Schöpfer der großen mittelalterlichen Bauten gewesen. Werkmeister im Dienste des Staates oder einer Stadt treffen wir im Bistum Speier im 14. Jahrhundert. Der Stadt Udenheim Werkmeister, ein Zimmermann, wurde für seine Dienste pro Tag bezahlt und durfte, da er nicht voll beschäftigt werden konnte, auch Privatarbeiten unternehmen. Einem bischöflichen Werkmeister, ebenfalls einem Zimmermann, begegnen wir 1341 im Gefolge Gerhards von Ehrenberg. Er gehörte zur «familia», war also fest angestellter Hofbaumeister. Sein Jahrgehalt betrug 10 Pfd. Heller. Über die Pflichten des fürstbischöflichen Werkmeisters belehrt uns eine Bestallungsurkunde Philipps II. vom Jahre 1535.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden wir Philips Bischof zu Speier bekennen öffentlich, daß wir uff heut datums unsern lieben getreuen Veiten Zimmermann von Bruchsal zu unserm Werkmeister und Zimmermann ein Jarlang, welches uff St. Georgen

### Das Unternehmertum.

Die Zunftschranken waren im Baugewerbe nicht allzu eng. Frühzeitig entwickelte sich hier eine Art Unternehmertum. Dieses tritt vorzugsweise bei Massenbauten hervor, welche verhältnismäßig wenig Geschicklichkeit, dagegen zahlreiche Arbeitskräfte bei beschränkter Bauzeit erforderten, so besonders bei den Festungsbauten. Im 14. Jahrhundert treffen wir einen solchen Unternehmer, Hensel Miner von Mingolsheim, beim Bau des Schlosses Rothenberg unter Bischof Nikolaus.<sup>1</sup> Für die Rute «hohes und dickes Mauerwerk» einschließlich Bewurf erhielt er 3 Pfund Heller. Türen, Fenster und Tragsteine mußte er selbst zuhauen lassen, wofür ihm die Lichtöffnungen anscheinend nicht abgezogen wurden. Dazu bekam er noch drei Malter Korn und Spelz, drei Ohm Wein und einen Rock. Ein anderer Unternehmer, Lorenz Reder von Speier, wird beim Bau des Schlosses Udenheim im Jahre 1525 genannt.<sup>2</sup> Er erhielt für die Rute des sehr starken Mauerwerkes 10 Schilling-Pfennig nebst Kost für sich und seine Leute. Die Steinhauerarbeit war an einen andern Unternehmer vergeben; da die Brüche sehr entfernt lagen und man Transportkosten sparen wollte, so wurden die Eckverkleidungen und Fenstergestelle, offenbar nach einer Schablone, im Bruch gefertigt und stückweise bezahlt.

### Bauverwaltung und Baufeste.

Die Baurechnung führte bei Bauten des Bischofs und des Domkapitels der Landschreiber, bei städtischen Bauten der Stadtschreiber, bei Stiftsbauten meist ein Vikar. Die Steine zu öffentlichen Bauten lieferten die staatlichen oder städtischen Brüche, Holz gab der Bischof meist umsonst, Kalk schenkte die Stadt als Gegenleistung bei bischöflichen Bauten. Die Baugelder flossen aus der Staats- bzw. der Gemeindekasse. Zur Unterhaltung städtischer Bauten dienten meist bestimmte Abgaben, so in Udenheim das Tanzgeld, eine Einnahme aus der Vermietung des Rathaussaals zu geselligen Zwecken. Vielfach wurde auch ein Teil der Strafgelder für die Ausbesserung der Bauwerke verwendet. So stand in Landau auf Unterhandlung mit Gegnern der Stadt 20 Pfund Heller Strafe, «10 dem schultheißen und 10 zu den muren». Zuweilen kam es auch vor, daß Haftstrafen auf dem Gnadenweg umgewandelt wurden in Lieferung von Quadersteinen zu «der stette buwe». Manchmal übernahmen Private, welche ein besonderes Interesse hatten, einen Teil eines öffentlichen Baues. So ist der sogenannte Pulverturm zu Bruchsal im Jahre 1444 durch Eberhard von Massenbach erbaut; die Stadt lieferte nur das Material. Zur Unterhaltung größerer Bauwerke bildeten sich auch Vereine religiösen Charakters. In Speier bestand die Dombaubruderschaft, deren Ordnung Bischof Ludwig 1483 bestätigte. Der Ausbesserung größerer Brücken dienten die Einnahmen der Brückenablässe.

Wie heute noch, wurde auch im Mittelalter Beginn und Ende eines größeren Baues zu einem festlichen Akte gestempelt. Daten über Grundsteinlegung durch den Landesherrn sind uns zahlreich erhalten (primum lapidem posuit, saxa fundavit, inchoatus est chorus usw.). Eine Inschrift mit Namen des Landesherrn, des Vogtes oder des Kirchenpatrons, wohl auch des Pfarrers, Bürgermeisters und Werkmeisters sollte der Nachwelt dieses Ereignis übermitteln. Die Vollendung des Rohbaues wurde

<sup>1</sup> Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier I, 678.

<sup>2</sup> Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 263.

nur im Kreise der beteiligten Handwerker beim «Aufschlagwein» begangen. Dagegen gestaltete sich die endgültige Fertigstellung wieder zu einer größeren Feier, die meist auch bei weltlichen Bauten einen religiösen Charakter trug und oft mit einer Namensverleihung verknüpft war. (Schloß Marientraut, Festung Philippsburg.) Ähnliche Festlichkeiten fanden auch bei der Übergabe größerer Bauten an einen neuen Herrn statt und wurden durch Urkunden verewigt, wie die bekannte Inschrift der Madenburg bezeugt:

«Maydenburg bin ich genannt,  
Pfalzgraf Görg hat mich kauft us der von Württemberg Hand,  
Hat mich Maria zu eigen gegeben,  
Gott der Herr gäb ihm das ewig Leben».

#### 4. Abschnitt: Die Bautechniker.

##### Die Techniker im Sprachgebrauch des Mittelalters.

Oft finden wir in mittelalterlichen Urkunden die Bezeichnung «Baumeister». Unter dieser ist aber niemals ein Techniker verstanden. Vielmehr verwaltete der Baumeister gewöhnlich nur die Baukasse einer größeren Kirche oder Burg oder auch einer Stadt. Im letzteren Falle führte er daneben auch manche Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte und gelangte oft zu großem politischen Einfluß. Seine Stellung ähnelt in vielen Fällen der des Bürgermeisters. So wählten nach einem Übereinkommen von 1406 die Ganerben der Feste Meistersel, unter denen sich auch Bischof Raban befand, aus ihrer Mitte alle zwei Jahre einen «Baumeister». Dieser sollte die Burg in gutem Zustand erhalten, wofür ihm pro Jahr 32 fl. von den Ganerben zur Verfügung gestellt wurden. Wer unter diesen in Entrichtung seines Beitrags säumig war, dessen Teil an der Burg sollte der Baumeister in Besitz nehmen. Im Jahre 1479 stiftete Bischof Mathias die Kapelle zu Waghäusel und setzte fest, daß die Heiligenpfleger zu Udenheim und der Zollschreiber daselbst «Baumeister» derselben sein sollten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete dieses Wort manchmal einen Techniker, nämlich den vereidigten Zimmermann, der die Baukontrolle einer Stadt ausübte. Doch war auch für diesen in jener Zeit die alte Benennung «Werkmeister» die bei weitem üblichere. Unter dem Worte «Werkmeister» wird im Mittelalter ein Zimmermann oder ein Steinmetz verstanden, der aber anscheinend immer auch das Maurerhandwerk beherrschte. Die Meister des Steinwerks, «magistri fabricae lapicidae», sind die eigentlichen Schöpfer der großen mittelalterlichen Bauten gewesen. Werkmeister im Dienste des Staates oder einer Stadt treffen wir im Bistum Speier im 14. Jahrhundert. Der Stadt Udenheim Werkmeister, ein Zimmermann, wurde für seine Dienste pro Tag bezahlt und durfte, da er nicht voll beschäftigt werden konnte, auch Privatarbeiten unternehmen. Einem bischöflichen Werkmeister, ebenfalls einem Zimmermann, begegnen wir 1341 im Gefolge Gerhards von Ehrenberg. Er gehörte zur «familia», war also fest angestellter Hofbaumeister. Sein Jahrgeloh betrug 10 Pfd. Heller. Über die Pflichten des fürstbischöflichen Werkmeisters belehrt uns eine Bestallungsurkunde Philipps II. vom Jahre 1535.

Sie lautet:

«Von Gottes Gnaden wir Philips Bischof zu Speier bekennen öffentlich, daß wir uff heut datums unsern lieben getreuen Veiten Zimmermann von Bruchsal zu unserm Werkmeister und Zimmermann ein Jarlang, welches uff St. Georgen